

**Finanzierungsschlüssel
Gemeinsame Förderung von Bund und Ländern auf Grundlage von
Artikel 91b Abs. 1 GG**

I. Förderung von Hochschulen

	Einrichtungen/ Fördermaßnahme	Anteil Bund	Anteil Länder	Aufbringung des Länderanteils
1.	Exzellenzstrategie	75 %	25 %	Sitzland
2.	Forschung an Hoch- schulen für Angewandte Wissenschaften	jahresspezifisch		Sitzland
3.	Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen	50 %	50 %	Sitzland ¹
4.	Innovation in der Hochschullehre	rd. 73,3 %	rd. 26,7 %	alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
5.	Innovative Hochschule	90 %	10 %	Sitzland
6.	Netzwerk Universitäts- medizin, hier: NUM GmbH	100 %		
7.	Personal an Fachhochschulen	71 %	29 %	Sitzland
8.	Professorinnenprogramm 2030	50 %	50 %	Sitzland
9.	Wissenschaftlicher Nachwuchs	100 %		Das jeweilige Sitzland stellt die Gesamt- finanzierung sicher
10.	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	50 %	50 %	Sitzland

¹ Nationales Hochleistungsrechnen: Sitzland/Trägerland

II. Förderung von außerhochschulischen Wissenschaftseinrichtungen

	Einrichtungen/ Fördermaßnahme	Anteil Bund	Anteil Länder	Aufbringung des Länderanteils
1.	acatech	1/3	2/3	Sitzland
2.	DFG Grundförderung ² Programmpauschalen 22 % ³	58 % ²⁰ / ₂₂	42 % ² / ₂₂	alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
3.	DZHW	70 %	30 %	alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
4.	FhG - Ausbaumaßnahmen (Sonderfinanzierungen)	90 % 50 %	10 % 50 %	2/3 entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs der Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben; 1/3 beteiligte Länder entsprechend Königsteiner Schlüssel Sitzland
5.	HGF	90 %	10 %	Der Länderanteil wird i.d.R. vom jeweiligen Sitzland auf- gebracht, abweichende Regelungen für einzelne Zentren

² In der Darstellung bleibt unberücksichtigt, dass ein geringer Teil der von der DFG an Empfänger von Bewilligungen in der Allgemeinen Forschungsförderung ausgezahlten Mittel aus den Zuwendungen für WGL-Einrichtungen (nach den für die WGL-Einrichtungen geltenden Finanzierungsschlüsseln) finanziert wird.

³ Für Neubewilligungen ab dem Jahr 2027 erfolgt eine Anhebung der Programmpauschalen von 22 % auf 25 %. Die Anhebung wird zur Hälfte durch Umschichtung aus dem DFG-Förderhaushalt und zur anderen Hälfte von Bund und Ländern zu gleichen Teilen erbracht. Die Zuwendungen von Bund und Ländern für die Pauschale in Höhe von 22 % erfolgen ungeachtet der Umschichtung der DFG.

6.	Leibniz-Einrichtungen i.d.R. ⁴	50 %	50 %	Große Baumaßnahmen: Sitzland; im Übrigen: - Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen: 25 % Sitzland, 75 % alle Länder nach Königsteiner Schlüssel; - übrige Einrichtungen: 75 % Sitzland, 25 % alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
7.	Leopoldina	80 % ⁵	20 %	Sitzland
8.	MPG ⁶	50 %	50 %	50 % Sitzland der Einrichtung, 50 % alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
9.	Wissenschaftskolleg zu Berlin	50 %	50 %	Sitzland

III. Weitere Arbeitsgebiete

	Einrichtungen/ Fördermaßnahme	Anteil Bund	Anteil Länder	Aufbringung des Länderanteils
1.	Akademienprogramm	50 %	50 %	Sitzland der Arbeitsstelle des jeweiligen Akademien- vorhabens

⁴ Wegen Abweichung im Einzelfall vgl. Anlage zur AV-WGL: Seite 85 - Seite 91.

⁵ Davon abweichend Zuwendungen zur Förderung der Jungen Akademie im Verhältnis 90 : 10; Länderanteil je zur Hälfte durch Sachsen-Anhalt und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

⁶ Wegen Abweichung im Einzelfall vgl. AV-MPG, Seite 61 - Seite 69.

2.	Akademienzentrum für Digitale Lexikographie des Deutschen (ADL)	50 %	50 %	25 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung, 75 % von allen an der Finanzierung beteiligten Ländern gemeinsam in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel
3.	KFiD Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland	50 %	50 %	alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
4.	NAKO Gesundheitsstudie	75 %	25 %	75 % nach Anteil der Vorhaben des jeweils beteiligten Landes an den Ge- samtausgaben. 25 % nach Königsteiner Schlüssel (ohne die nicht beteiligten Länder)
5.	NFDI Nationale Forschungsdaten- infrastruktur	90 %	10 %	alle Länder nach Königsteiner Schlüssel
6.	Befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich- technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschafts- einrichtungen	100 %		